

Merkblatt Covid-19 Leitfaden Umgang Kleingruppen in Corona-Zeiten: Kurzeitfaden für Kleingruppenleiter

22.06. 2020

Grundsätzliches

Kleingruppentreffen sind uns wichtig. Nachfolge Jesu geschieht ganz stark in der Gemeinschaft. Dies sehen wir schon am Stellenwert, den Jesus der Gemeinschaft mit seinen Jüngern gab, und dann anhand des Lebens der ersten Gemeinde.

Kleingruppen ab 22. Juni 2020

Mit der Aufhebung des Veranstaltungs- / Versammlungsverbots durch den Bundesrat ab 6. Juni sind Kleingruppentreffen wieder erlaubt, unter folgenden Auflagen:

Distanz- und Hygienemassnahmen

Distanz- und Hygienemassnahmen müssen befolgt werden. Distanz zwischen den Personen (ausgenommen Personen, die im selben Haushalt leben), Hände waschen, kein Händeschütteln, regelmässiges Lüften etc.

Präsenzliste

Die Kleingruppen sind zwar ein Treffen im privaten Rahmen. Wichtig ist, dass der Gastgeber seine Kleingruppenteilnehmenden kennt bzw. weiss, wie er sie nach einem allfälligen positiven Fall erreichen kann.

Es ist sinnvoll eine Teilnehmerliste zu führen, damit im Falle einer Erkrankung an Covid-19 die Teilnehmer benachrichtigt werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können (Isolation, Quarantäne).

Besonders gefährdete Personen

Die Zahl der Neuinfektionen ist derzeit klein. Deshalb ist auch ein besonderer Schutz von Personen ab 65 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen beim Besuch von Kleingruppen über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig. Es gilt die Eigenverantwortung der Kleingruppenteilnehmenden.

Covid-19 erkrankte Personen

Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Auch eine Person mit leichten Symptomen wird getestet und bei positivem Resultat isoliert.

Mögliche Missstimmungen

Beim Wiederstart der Kleingruppen kann es zu Missstimmungen kommen, die das Potential haben Einzelne zu diskreditieren oder Gruppen sogar auseinander zu reissen. Beispiele: Ein Leiter will anfangen, ein anderer ist vorsichtiger und wartet ab; Einige Teilnehmer sind frei von Angst und nehmen teil, andere sind ängstlicher; Menschen aus Risikogruppen möchten teilnehmen, andere finden das unverantwortlich; Fragen tauchen auf: Wer hat mehr Glauben, etc. Entscheidend dabei ist, dass mit Vorbehalten und Ängsten sorgfältig umgegangen wird. Eine Möglichkeit ist auch hier, dass einige sich treffen, andere sich von zu Hause aus zu schalten. Wichtig: Es soll keine Insider- und Outsidermentalität geben.

Verantwortlichkeiten

Für die Eröffnung von Kleingruppen ist die Gemeindeleitung zuständig. Der Gruppenleiter ist dafür verantwortlich, dass die genannten Vorgaben eingehalten werden und weise mit Spannungen umgegangen wird. Er informiert unverzüglich die Teilnehmer und die Gemeindeleitung, falls jemand an Covid-19 erkrankt.

Weitere Informationen: Peter Schneeberger, Präsident Verband Freikirchen.ch
Büro: +41 (0)43 288 62 17 Mobil: +41 79 272 96 46 E-Mail: peter.schneeberger@feg.ch